

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Tanja Irg – umweltkonzept
Schützenstraße 17– 88477 Schwendi /Kleinschafhausen

Dr. Georg Kremer
Hauptstr. 45
88317 Aichstetten

Diplom Biologin Tanja Irg
Telefon: 07353-75046-13
Mobil: 0176-24114165
E-Mail: kontakt@irg-umweltkonzept.de
Internet: www.irg-umweltkonzept.de

Datum: 02.11.2022

Artenschutzrechtliche Einschätzung: Hauptstraße 42, Flst. Nr. 80/1 und 78/1 in 88317 Aichstetten

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung

Im Plangebiet befindet sich ein aufgelassener Garten / Obstwiese der zu einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb gehörte.

Im Baufeld des geplanten Vorhabens befinden sich einzelne Gehölze, die baubedingt gefällt werden müssen. Zur Sicherstellung, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden, erfolgt eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Bäume bzw. des gesamten Eingriffsbereichs.

Im Planbereich befindet sich außerdem noch eine Garage, die ebenfalls baubedingt entfallen muss.

Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten. Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44Abs. 1 Nr.3). Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die besonders geschützten Arten.

Vorhaben:

Neubau eines Versand- und Lagergebäudes – Überplanung der gesamten Fläche

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Untersuchungsmethodik:

Zur Überprüfung wurde am 05.10.2022 eine Begehung des Plangebiets (Abbildung 1) vorgenommen und mittels Sichtkontrolle alle Gehölze und Gebüsch sowie die Garage auf deren artenschutzrechtliche Relevanz gesichtet

Das Gebäude wurde dabei auf potentielle sowie tatsächlich vorhandene Quartiermöglichkeiten untersucht. Unübersichtliche Bereiche im Inneren der Gebäude sowie Spalten im Außenbereich wurden mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet. Potenzielle Fledermausquartiere an Gebäuden können sich in verschiedenen Spalten und Hohlräumen an Wänden, hinter Verschalungen, in Giebeln, in Zwischendecken und Dächern befinden. Zusätzlich wurde auf Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse schließen lassen, geachtet. Derartige Spuren sind Fledermauskot, Körperfettablagerungen, Uringeruch und Insektenreste an Fraßplätzen.

Ebenso wurden die zur Fällung vorgesehenen Gehölze mittels Sichtkontrolle (Fernglas) auf Habitatstrukturen für Vögel und Fledermäuse untersucht. Da die Vogelbrutzeit bereits abgeschlossen ist, wird bei der Bewertung auch das grundsätzliche Habitatpotential für siedlungstypische Vogelarten bewertet.



Abbildung 1: Übersichtslageplan gelb: Geltungsbereich (Quelle Luftbild: LUBW)

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Ergebnis:

Garage mit Flachdach: Es handelt sich um drei Einzelräume, die jeweils durch ein Holztor gut verschlossen sind (Abbildungen 3+4). Die Räume werden als Lager und Werkstatt genutzt. In den Innenräumen (Abbildung 5) wurden keine Spuren von Fledermäusen oder Vögeln festgestellt. Auch an der Außenfassade sind keine Nester o.ä. festgestellt worden.

Bei den sonstigen auf dem Luftbild zu erkennenden „Bauwerken“ handelt es sich um einen temporär aufgestellten, mobilen Schafstall sowie um bereits abgebaute Gartenstrukturen.

Gehölze: Es handelt sich um einen aufgelassenen Garten mit insgesamt 9 Gehölzen und Weidenaufwuchs (Abbildung 2). Die Obstbäume sind allesamt überaltert und überwiegend bereits abgängig. In den Gehölzen wurden keine Vogelnester oder größere Höhlungen festgestellt (Tabelle 1). Kleine Singvogelnester sind jedoch auf Grund der noch vorhandenen Restbelaubung nicht gänzlich auszuschließen. Auf Grund der vorbelasteten Lage im Siedlungsgebiet – die Bebauung ist rund herum angrenzend - sind nur störungsunempfindliche und siedlungstypischen Vogelarten wie z.B. Amsel, Rotkehlchen, Zilpzalp oder Mönchsgrasmücke zu erwarten.



Abbildung 2: Übersichtsplan der Gehölze (Quelle Luftbild: LUBW)

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Tabelle 1: zu fällende Bäume im Plangebiet (Abbildungen 3-9)

Nr.	Art	BHD cm	Zustand / Beschreibung 05.10.2022
1	Weidenjungaufwuchs	--	
2	Apfelbaum	40	Kleine und oberflächliche / wenig tiefe Asthöhlungen
3	Apfelbaum	25	Halbstamm, lediglich dünne Totholzäste, keine Nester oder Höhlungen
4	Fichte	20	Keine relevanten Strukturen
5	Apfelbaum	35	abgängig
6	Apfelbaum	40	Kleine und oberflächliche / wenig tiefe Asthöhlungen
7	Apfelbaum	50	Stammhöhle leer und der Witterung gänzlich ausgesetzt, abgängig
8	Walnuss	20	Keine relevanten Strukturen
9	Fichte	30	Keine relevanten Strukturen
10	Fichte	30	Keine relevanten Strukturen

Andere planungsrelevante Arten können auf Grund der Lage mitten im Siedlungsbereich sowie der vorhandenen Habitatstruktur ausgeschlossen werden.

FAZIT:

Dem Abbruch der Garage sowie der Fällung der Gehölze stehen grundsätzlich keine artenschutzrechtlichen Bedenken entgegen.

Zu beachten:

- Der Abbruch der Garage ist im Winterhalbjahr (1. Oktober bis spätestens 01. März) durchzuführen, da in diesem Zeitraum siedlungstypische Brutvögel (z.B. Hausrotschwanz) ausgeschlossen werden können.
- Entfernen der Gehölze im Winterhalbjahr (1. Oktober bis spätestens 01. März), da in diesem Zeitraum siedlungstypische Brutvögel (z.B. Amsel) ausgeschlossen werden können.

Diplom Biologin

Tanja Irg

Tanja Irg - umweltkonzept

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten



Abbildung 3: Garage im künftigen Baufeld, 5.10.2022



Abbildung 4: Geltungsbereich und Garage aus Westen, 5.10.2022

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten



Abbildung 5: Innenraum der Garage, 5.10.2022



Abbildung 6: Weidenaufwuchs, 5.10.2022

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten



Abbildung 7: Baumnr. 2+3 aus Westen, 5.10.2022



Abbildung 8: Fichte - Baumnr. 4 aus Osten, 5.10.2022

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten



Abbildung 9: Höhlung am Stammfuß von Baumnr. 7. 05.10.2022